

Antrag 02: Bildungsfreistellung bei „Lehre mit Matura“

Annahme - Ausschuss Jugend, Bildung und Kultur

Im vorliegenden Antrag wird eine Bildungsfreistellung für Lehrlinge, die die „Lehre mit Matura“ absolvieren, gefordert. Die Bildungsfreistellung soll eine gute Prüfungsvorbereitung auf die Einzelprüfungen im Rahmen der „Lehre mit Matura“ ermöglichen und ein Ausmaß von 14 Tagen – verteilt über die gesamte Lehrzeit – umfassen.

Die Attraktivität des Modells „Lehre mit Matura“ ist sehr eng an die Rahmenbedingungen des jeweiligen Lehrberufs geknüpft (zB können je nach Arbeitszeiten bestimmte Vorbereitungskurse nicht in Anspruch genommen werden). Daher wird in dem Antrag auch gefordert, dass es Lehrlingen ermöglicht wird, die Bildungsfreistellung auch in Anspruch nehmen zu können, um sich auf die Lehrabschlussprüfung vorzubereiten.

Die Arbeiterkammer spricht sich seit der Einführung des Modells „Lehre mit Matura“ stets für diese Weiterbildungsmöglichkeit für Lehrlinge aus. Die Arbeiterkammer sieht in diesem kostenlosen Angebot einen wesentlichen Beitrag zu mehr Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem und zu einer Attraktivierung der dualen Ausbildung, die für die Sicherung des Fachkräftebedarfs eine unangefochten bedeutende Rolle einnimmt. Die Belastung ist jedoch für Lehrlinge – neben Schule und Beruf – sehr groß. Daher ist eine Bildungsfreistellung für Prüfungsvorbereitungen – unabhängig davon, ob diese der Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung oder eines Teils der Reifeprüfung dient, zu unterstützen.

Hingewiesen sei auf die Pressekonferenz vom März 2021 zum Thema „Jugendliche: Gute Ausbildung dringend gesucht“, in der Präsidentin Renate Anderl sowie die Vorsitzende der Gewerkschaftsjugend Susanne Hofer die Forderung stellten, dass Lehrlinge das Recht auf eine Freistellung vom Betrieb in Form von Lerntagen erhalten sollten, um sich für Prüfungen vorbereiten zu können oder aber, um Lernstoff nachholen oder festigen zu können, was für viele Jugendliche durch Corona bedingtes Distance Learning ein Bedürfnis ist.

Die Arbeiterkammer wird sich auch weiterhin für das im Antrag formulierte Anliegen sowohl in ihrer Öffentlichkeitsarbeit als auch in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern und auch in der Mitwirkung in unterschiedlichsten Gremien einsetzen.